



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-015/2025	öffentlich
Zweite Änderung zur Satzung für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten -Kitasatzung- vom 19.12.2018 (2. Änderungssatzung)	

24.06.2025

Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 2. Änderung zur Satzung für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten -Kitasatzung- vom 19.12.2018 (2. Änderungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
23	22	20	1	1	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage/n

- Anlage 1 Zweite Änderung zur Satzung für die Vorhaltung und Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung von Kindern in Einrichtungen der Gemeinde Zeuthen und in anderen bedarfserfüllenden Angeboten -Kitasatzung- vom 19.12.2018 (2. Änderungssatzung)
- Anlage 2 Formblatt Leitbild Zeuthen

Zeuthen, den 24.06.2025

Philipp Martens
Bürgermeister

- Siegel -